

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 26

Freitag, den 24. November 2017

Nummer 11

8. Struppener Weihnachtslichtelei

Am Samstag,
dem 2. Dezember
von 14 bis 19 Uhr.

*Auf dem Parkplatz
der Gemeinde Struppen
mit Vereinen und
Einrichtungen
aus dem Ort.*

*Der Weihnachtsmann
besucht
unsere kleinen Gäste.*

Foto: www.foto-schweiz.net Monika Minder © A. Klose

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 2
Seite 5
Seite 6
Seite 6
Seite 7

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00	und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00	und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/ Bauamt/Kämmerei/Standesamt

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel.	035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Notrufnummern

Versorger	Telefonnummer
ZV Wasserversorgung	035971 80600
Abwasser	035021 60046
	01702 786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeneinhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 5. Dezember 2017, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Nachruf

Die Gemeinde Struppen und die Kameraden aller Ortswehren der Gemeinde Struppen gedenken Kameraden

Reinhard Rosenkranz

Kamerad Rosenkranz war seit dem 09.01.1970 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf. Durch seine große Sachkenntnis und vorbildliche Dienstbereitschaft war er eine wertvolle Stütze für den Dienst am Nächsten.

Wir werden unserem Kameraden Reinhard Rosenkranz ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Struppen und die Freiwillige Feuerwehr Naundorf

Rainer Schuhmann Steffen Steinborn Ronny Raschke
Bürgermeister Ortswehrleiter Gemeindeführer



Abwasserzweckverband Obere

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Geschäftsstelle: bis 22. Dezember und 27. bis 29. Dezember wie gewohnt geöffnet.

Wertstoffhöfe: am 23. Dezember geschlossen; 27. bis 30. Dezember wie gewohnt geöffnet.

Das gilt auch für das Humuswerk in Freital (RETERRA Freital GmbH & Co. KG).

Unvollständig geleerte Abfallbehälter im Winter müssen nicht sein

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle sollten am besten in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten entsorgt werden - die Verwendung von Kunststofftüten ist nicht erlaubt. Materialien aus Papier und Pappe saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Zudem kann der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden. Gegen Anfrieren des Behälterdeckels kann Pappe dazwischen gelegt werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus hygienischen und zeitlichen Gründen nicht möglich.

Weiterhin sollte keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gefüllt werden, denn heiße Asche haftet am Behälter an und kann ihn beschädigen. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsgemäß nicht möglich.

Glatte und nicht geräumte Straßen, das Entsorgungsfahrzeug hat Probleme - der Abfallbehälter wird nicht geleert. Was tun?

Restabfall

Wenn es die Witterung zulässt, wird eine zeitnahe Entleerung nachgeholt. Der Behälter sollte wenn möglich am Straßenrand solange stehenbleiben. Ist eine Nachentsorgung aufgrund der Witterung nicht möglich, sollte ein ZAOE-Restabfallsack genutzt werden. Diese kann dann zur nächsten möglichen Leerung neben die Tonne gestellt werden. Der Sack ist für 3,50 € in der Stadt- und Gemeindeverwaltung, auf den Wertstoffhöfen des Verbandes und in der ZAOE-Geschäftsstelle erhältlich.

Bioabfall

Da die Bioabfallbehälter wöchentlich geleert werden, gibt es keine Nachentsorgung. Der Behälter sollte wieder auf das Grundstück zurückgenommen und zum nächsten Termin zur Entleerung bereitgestellt werden. Grünabfälle können ganzjährig auf den ZAOE-Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Papier und Pappe

Wenn es die Witterung zulässt, wird eine zeitnahe Entleerung nachgeholt. Der Behälter sollte wenn möglich am Straßenrand solange stehen bleiben. Ist eine Nachentsorgung aufgrund der Witterung nicht möglich, sollten Papier und Pappe auf dem Grundstück zwischengelagert werden. Jederzeit ist eine gebührenfreie Abgabe auf einem ZAOE-Wertstoffhof möglich.

Verpackungen

Bei der Abholung der gelben Säcke/Entleerung der gelben Tonnen gibt es keine Nachentsorgung. Diese sollten auf dem Grundstück zwischengelagert werden. Jederzeit ist eine gebührenfreie Abgabe auf einem ZAOE-Wertstoffhof möglich.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 17.10.2017

Beschluss Nr. 74-10/17 17.10.2017

Beschlussfassung Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit Frau Sybille Hofmann im Kinderhaus Struppen

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit Sybille Hofmann ab dem frühest möglichen Zeitpunkt als Erzieherin im Kinderhaus Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 75-10/17 17.10.2017

Beschlussfassung zum Verkauf des Mietwohngrundstückes Am Bärenstein 30, OT Naundorf, in 01796 Struppen, Teilfläche von Flurstück 22 der Gemarkung Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.890 m² des Flurstücks 22 der Gemarkung Naundorf, Lage: Am Bärenstein 30, OT Naundorf, Mietwohngrundstück zum Angebotspreis in Höhe von 68.000,00 € vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der Wertermittlungsgutachten von Dipl.-Ing Roland Kegel aus Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Wünschendorf vom 01.06.2017.

Vor dem Verkauf sind die als Park und Verkehrsflächen genutzten Teilflächen zu vermessen, diese Teilflächen verbleiben bei der Gemeinde Struppen.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	7
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	5
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
 Bürgermeister



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schneechaos und Eisglätte über einen längeren Zeitraum!

Was tun, wenn die Müllabfuhr nicht mehr funktionieren kann?

Der letzte lange Winter hat es gezeigt: Schnee und Eis hatte allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereitet und das öffentliche Leben teilweise lahmgelegt. Städte und Gemeinden waren mit dem Räumen und Streuen einiger kommunaler Straßen überfordert, Nebenstraßen und Anwohnerstraßen konnten nicht oder nicht ausreichend geräumt werden. Stellere Straßen wurden nicht bestreut und waren spiegelglatt oder die geräumte Fahrspur war zu eng für das Entsorgungsfahrzeug.



So konnten über einen längeren Zeitraum von zahlreichen Grundstücken die bereitgestellten Abfallbehälter nicht geleert, die Gelben Säcke oder der Sperrmüll bzw. die Elektroaltgeräte nicht abgeholt werden.

Und solche extremen Witterungen mit viel Schnee und Eisglätte können immer wiederkehren ...

Der ZAOE gibt Tipps, wie eine solche Situation überbrückt werden kann, ohne dass es zu einem Müllchaos kommt.

Restabfallsäcke verwenden ...

- Ist der Restabfallbehälter voll, könnten zusätzlich ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Geschäftsstelle des Verbandes gegen eine Gebühr erhältlich.
- Wer sich aus persönlichen Umständen keine Restabfallsäcke besorgen kann, dem werden diese nach Abruf in der Geschäftsstelle mit der Post zugesendet.
- Hat sich die Wetterlage entspannt und die Müllabfuhr funktioniert wieder, können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten.
- Ist eine Zwischenlagerung eines ZAOE-Restabfallsackes im Grundstück nicht möglich, so kann dieser am Entleerungstag an der nächsten befahrbaren Hauptstraße bereitgestellt werden.
- Restabfallsäcke (ebenso Gelbe Säcke) können auch an allen Wertstoffhöfen bzw. Umladestationen des ZAOE oder an amtlich mitgeteilten Plätzen unentgeltlich abgegeben werden.

Restabfallbehälter vor dem Winter tauschen ...

- Der kleinere Abfallbehälter könnte gegen einen größeren getauscht werden. Damit kommt man gut über die Wintermonate und ist nicht zwingend auf jeden Entleerungstermin angewiesen. Eine weitere Möglichkeit ist, zusätzlich saisonal über die Wintermonate einen weiteren Abfallbehälter als Reserve anzumieten.
- Die Behältermietgebühren ändern sich geringfügig. Die Entleerungsgebühr wird nur fällig, wenn der Behälter tatsächlich geleert wird.
- Wer sich jedoch zutraut, den Restabfallbehälter am Entleerungstag an die nächste befahrbare Hauptstraße zu ziehen, sollte seinen größeren Abfallbehälter in zwei kleinere tauschen.

Restabfallbehälter an einer anderen Stelle bereitstellen ...

- Ist die Straße nicht befahrbar und kann deshalb der Restabfallbehälter über eine längere Zeit nicht entleert werden, so könnte dieser, wenn es die Verhältnisse zulassen, zum Entsorgungstermin an die nächste befahrbare Hauptstraße gestellt werden.
- Papier/Pappe und die Gelben Säcke sollten im Grundstück solange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben.
- Ist das aus Platzgründen unmöglich, so sind die Gelben Säcke ebenfalls an der nächsten befahrbaren Hauptstraße bereitzustellen.

Der ZAOE bittet alle Anwohner, sich auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse zu informieren.

Stand: Oktober 2011

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet. Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder

mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 0332525** zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Simone Zieris, Tel.: 03578 33-2150

Kirchliche Nachrichten

**Struppener
Kirchgemeinde**



Monatsspruch Dezember

Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes wird uns besuchen das aufgehende Licht aus der Höhe, damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes. Lukas 1,78.79

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
03.12.	1. Advent	15.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Weihnachtsspiel
24.12.	Heiliger Abend	15.00 Uhr 18.00 Uhr 22.00 Uhr	1. Christvesper mit Krippenspiel 2. Christvesper mit Krippenspiel Musik zur Heiligen Nacht
31.12.	Altjahrsabend	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna
JG montags 17:30 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus

Chor

Montag, 4. u. 18. Dez.
jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

nach Vereinbarung

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 12. Dezember
18:30 Uhr im Pfarrhaus

Familiengottesdienst am 1. Advent

3. Dez., um 15:00 Uhr. Die Kinder der Christenlehre werden das Weihnachtsspiel "Wie der Weihnachtsstern nach Betlehem kam" aufführen. Anschließend Kaffee, Stollen u. Adventslieder-Wunsch-Singen im Gemeindesaal im Pfarrhaus.

Sternsinger in Struppen

Am Montag, dem 4. Dezember, um 15:00 Uhr werden die Kinder der Christenlehre in traditioneller Kleidung der Schüler, dem Kurrendemantel, bei älteren Gemeindegliedern singen gehen. Die Freude ist bei den Kindern und den Besuchern groß und manche Autofahrer machen große Augen, wenn sie die Kinder mit dem Stern voraus durchs Dorf ziehen sehen.

Lebendiger Adventskalender

Wieder ist Advent und in Struppen öffnen sich die Türen zum offenen Adventskalender. Der Sinn dieser Zusammenkünfte ist, dass Menschen sich treffen, um über adventliche und weihnachtliche Themen nachzudenken.

Dies bereichert uns innerlich und bewahrt uns davor, gedankenlos durch diese schöne Zeit zu stürzen und sie dabei zu verpassen. Wir möchten jeden recht herzlich dazu einladen und beginnen jeweils 19:00 Uhr.

Folgende Gastgeber haben eingeladen:

- am Dienstag, 5. Dezember Fam. Franke/Schurz, Naundorf, Am Bärenstein 65
- am Mittwoch, 6. Dezember Dr. Fabian, Pötzscha, Obervogelsanger Weg 10
- am Freitag, 8. Dezember Caritas Naundorf, Sankt-Ursula-Weg 24

- am Dienstag, 12. Dezember Fam. Kupke, Naundorf, Wehler Str. 6
- am Mittwoch, 13. Dezember Fam. Walz, Naundorf, Am Bärenst. 75
- am Donnerstag, 14. Dezember Fam. Schmidt, Struppen, Hauptstr. 29
- am Freitag, 15. Dezember Fam. Maresch, Struppen, Hauptstr. 73
- am Dienstag, 19. Dezember Fam. Ehrlich, Naundorf, Lindenweg 26
- am Freitag, 22. Dezember Fam. Henke, Naundorf, Am Bärenst. 23

Sonnabend, 16. Dezember,
15:30 Uhr in der Kirche zu Struppen

Es erklingen **Advents- und Weihnachtslieder** sowie weihnachtliche Instrumentalmusik.

Letizia Günzel, Andrea Grothe - Sopran, Kerstin Franke - Alt, Angelika Tippelt - Flöte, Stephan Pätzold - Viola (Mitglied der Sächs. Staatskapelle Dresden), Carsten Heyder - Kontrabass, Kantor Eckard Pätzold - Orgel

Sonntag, 24. Dezember,
22:00 Uhr in der Kirche zu Struppen

ZUR HEILIGEN NACHT - MUSIK IM KERZENSCHIEIN

Lassen Sie den Heiligen Abend in Ruhe bei Kerzenglanz und Musik in unserer schönen Kirche ausklingen!

Es erklingen Weihnachtslieder und weihnachtliche Orgelmusik. Gönnen Sie sich dieses besondere musikalische Erlebnis.

Wir laden Sie recht herzlich ein.

**Familienferienstätte
St. Ursula in Naundorf**



Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich:	täglich	08:00 Uhr
	sonntags- und feiertags	09:00 Uhr
	Erster Advent	09:15 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

Ganz herzlich laden wir Sie ein, die Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bei uns zu feiern:

Weihnachten

24.12.2017	09:00 Uhr	Sonntagsgottesdienst zum 4. Advent
	20:00 Uhr	Christnacht
25.12.2017	09:00 Uhr	Hl. Messe zum 1. Weihnachtsfeiertag
26.12.2017	09:00 Uhr	Hl. Messe zum 2. Weihnachtsfeiertag
	15:00 Uhr	Weihnachtliche Stunde an der Krippe (für Jung und Alt/Musikinstrumente können gern mitgebracht werden)

anschließend laden wir herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei Tee und Plätzchen ein

Jahreswechsel

31.12.2017	Sonntagsgottesdienst	09:00 Uhr
	Andacht zum Jahresschluss	17:30 Uhr
01.01.2018	Neujahrsmesse	09:00 Uhr

Heilige drei Könige

06.01.2018	Hl. Messe	09:00 Uhr
------------	-----------	-----------

Einladung zum offenen Adventskalender

Seien Sie eingeladen, Teil des lebendigen Adventskalenders zu sein. Wir treffen uns

am Freitag, dem 8. Dezember 2017, um 19:00 Uhr.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf: Tel.: 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Vereinsgeschichten

Kulturscheune Naundorf

Wir laden ein zum

Nicolauscafé am Sonnabend, dem 9. Dezember ab 14.00 Uhr.

Ab 17.00 Uhr *Tanztee mit DJ Eddi*

Eintritt frei !

Der Heimatverein gestaltet einen bunten Nachmittag für Alt und Jung!

Für das leibliche Wohl wird in bewährter Weise gesorgt!

Gleichzeitig werden die Eintrittskarten für die **Silvester-Veranstaltung** verkauft.

Es sind noch einige Karten für diese Tanzveranstaltung vorhanden.

Der Abend wird musikalisch mit dem DJ „Attila“, das Programm mit *Andre AS, the master of the flying objects* ein Erlebnis.

Lassen Sie sich überraschen!

G. Brauer

Retten - Löschen - Bergen - Schützen



Am 30. September 2017 wurde der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf durch den Bürgermeister Dr. Schuhmann und den stellvertr. Kreisbrandmeister Kay Uwe Rehn das lange erhoffte neue Einsatzfahrzeug (MLF) an den Wehrleiter der FFW Thürmsdorf, Ronny Raschke, mit einem symbolischen Schlüssel übergeben.

Feuerwehrkameraden der benachbarten Orte waren gekommen, um zu gratulieren. Eine besondere Freude für uns war auch, dass eine Abordnung unserer Partnerfeuerwehr aus Udingen gekommen war, um uns zu beglückwünschen.

Alle brachten Präsente mit und wünschten uns viel Glück und allzeit gute Fahrt.

Nach der Übergabe unseres neuen Löschfahrzeuges und der Geschenke folgten Beförderungen einiger Kameraden und Kameradinnen.

Nach Ablauf des offiziellen Teiles, konnte das neue Fahrzeug von allen Gästen in Augenschein genommen werden. Gern und mit Stolz beantworteten unsere Kameraden die Fragen unserer Gäste.

Danach gingen wir zum gemütlichen Teil über.

Hauptthema unserer Gäste war neben Speisen und Getränken unser neues Einsatzfahrzeug.

Es wurde ein schöner Abend!

Der Feuerwehrverein bedankt sich bei allen Gästen, die uns seit Jahren die Treue halten. Allen Feuerwehren ein großes Dankeschön für die guten Wünsche und Geschenke.

Wir wünschen euch: ALLZEIT GUT WEHR!

Ein besonderes Dankeschön an unsere Sponsoren Sven Erik Hitzer und Herrn Moritz Hitzer für das leckere Schmilkaer Bier, mit dem wir unsere Gäste bewirten durften.

Auch allen anderen Sponsoren danken wir für alle Zuwendungen für unsere Feuerwehr und den Feuerwehrverein in Form von finanzieller Unterstützung oder Sachspenden.

Feuerwehr Thürmsdorf und
Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.

“Gerätehausfest 2017”

Der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf

Wir freuen uns auf einen
gemeinsamen Abend mit Ihnen !

AM 09. DEZEMBER AB 18.⁰⁰ UHR
IM GERÄTEHAUS THÜRMSDORF

Wir bieten Ihnen Unterhaltung mit unserer Disco,
sowie eine musikalische Darbietung kleiner
Talente der Musikschule Fröhlich !

Wie immer werden wir mit leckeren
Speisen & Getränken für ihr Wohl sorgen !

Es lädt ein der Feuerwehrverein Thürmsdorf e.V.

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche zum Geburstag

In Thürmsdorf

Traudel Hartauer am 05.12. zum 75. Geburtstag

Alfred Hähnel am 07.12. zum 75. Geburtstag

Regina Hering am 28.12. zum 70. Geburtstag

In Struppen-Siedlung

Anita Hartung am 07.12. zum 75. Geburtstag

Monika Hüser am 10.12. zum 70. Geburtstag

Christa Hennig am 24.12. zum 70. Geburtstag

In Struppen

Roland Bauer am 27.12. zum 75. Geburtstag

In Naundorf

Helga Witte am 28.12. zum 80. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 22. Dezember 2017

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen ist:

Freitag, der 8. Dezember 2017

Verschiedenes

Dankeschön

Hiermit möchten sich die Ebenheiter bei der Fa. Gogolok für die langjährige gute Pflege und Gestaltung des Blumenbeetes am Ortseingang bedanken.

Ebenso gedankt werden soll Herrn Hanicke für die Säuberung der Treppenstufen von Ebenheit nach Obervogelgesang.

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meiner lieben Mutter

Elfriede Herold

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die liebevolle Anteilnahme, Blumen und Geldzuwendungen recht herzlich bedanken.

Mein herzlicher Dank gilt dem Pflegedienst der Johanniter-Außenstelle Pirna und Herrn Pfarrer Günzel für seine einfühlsamen und tröstenden Worte zum Abschied.

*In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Annelies*

11. Sparkassen-Cup der Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e. V.

Am Sonnabend, dem 18. November, wird die Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e. V. zum 11. Mal den Sparkassen-Cup im Volleyball im Sport- und Freizeitzentrum Reinhardtsdorf durchführen.

Sportfreunde des Königsteiner Vereins, aus Pirna und Umgebung, aus Geising, Kreischa und aus der tschechischen Partnerregion werden in gemischten Mannschaften (jeweils mind. eine Spielerin pro Mannschaft) um den Pokal der Ostsächsischen Sparkasse kämpfen.

In den vorangegangenen Turnieren wurde oft sehr guter Volleyballsport geboten und meist waren es in spannenden Spielen knappe Entscheidungen.

Im letzten Jahr konnte sich die Mannschaft aus Kreischa im Finale gegen die tschechischen Sportfreunde aus Povrly durchsetzen und gewann damit zum 1. Mal den von der Ostsächsischen Sparkasse gestifteten Pokal. 2 Königsteiner Mannschaften kämpften um den 3. Platz.

Das Turnier beginnt gegen 9 Uhr und ca. 16 Uhr wird das Finale sein.

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Dr. H. Wegner

Anzeige



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeigen